

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2006 bis zum 19. Juli 2007 gem. der Kodexfassung vom 12. Juni 2006 entsprochen wurde und seit dem 20. Juli 2007 gem. der Kodexfassung vom 14. Juni 2007 mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Ausnahmen in vollem Umfang entsprochen wurde und wird.

- **4.2.1. – Vorstand:** Der Vorstand der GESCO AG besteht aus zwei Personen; ein Vorsitzender oder Sprecher ist nicht benannt.
- **5.1.2., 5.4.1. – Vorstand und Aufsichtsrat:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt.
- **5.3. – Aufsichtsratsausschüsse:** Der Aufsichtsrat der GESCO AG ist mit drei Mitgliedern bewusst klein gehalten, um effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detail-Fragen zu ermöglichen. Daher ist eine Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nach unserer Überzeugung nicht sinnvoll.
- **5.4.7. – Vergütung des Aufsichtsrats:** Eine individualisierte Angabe der Bezüge des Aufsichtsrats erfolgt nicht.

GESCO AG  
Aufsichtsrat und Vorstand

Wuppertal, Dezember 2007